



BÜRGERINFORMATION 9/2019

Zugestellt durch Post.at

Amtliche Mitteilung

Entgelt bezahlt!

Sehr geehrte GemeindegängerInnen!

Aus gegebenem Anlass werden Ihnen einige wichtige Hinweise zur Kenntnis gebracht:

NATIONALRATSWAHL AM 29.09.2019

Am 29. September 2019 findet die 27. Wahl zum Nationalrat statt. Sie wählen dabei die 183 Abgeordneten zum Nationalrat. Die Wahl findet spätestens alle fünf Jahre statt. Stichtag: 09.07.2019 - Hauptwohnsitz / Ab 16 Jahre

Wahllokale in der Marktgemeinde Eberndorf:

Stift Eberndorf - 3 Sprengelwahllokale - Öffnungszeiten: 08.00 bis 16.00 Uhr

Volksschule Kühnsdorf - 3 Sprengelwahllokale - Öffnungszeiten: 08.00 bis 16.00 Uhr

Gasthof Edlingerhof - 1 Sprengelwahllokal - Öffnungszeit: 08.00 bis 16.00 Uhr

Wichtig:

Werden Sie voraussichtlich nicht im Wahllokal wählen können, so beantragen Sie bitte noch eine **Wahlkarte**. Der **letztmögliche Zeitpunkt** für mündliche Anträge (persönliches Erscheinen notwendig) ist der 27.09.2019 – 12:00 Uhr. Bitte den **gekennzeichneten Abschnitt**, welchen Sie per Post erhalten werden, in Ihr Wahllokal **unbedingt mitnehmen**. Es handelt sich hierbei um die sogenannte **Wählerverständigungskarte**, die für einen reibungslosen Ablauf im Wahllokal sorgt.

HEIZKOSTENZUSCHUSS 2019/2020: Ab 01.10. beantragen!

Einkommensschwache Personen/Haushaltsgemeinschaften erhalten – unter Bedachtnahme auf die nachstehenden Richtlinien – einen **einmaligen** Heizkostenzuschuss:

Heizkostenzuschuss in Höhe von	€ 180,--	€ 110,--
	Einkommensgrenze monatlich (NETTO)	Einkommensgrenze monatlich (NETTO)
Bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 885,47	€ 1.099,24
Bei alleinstehenden PensionistInnen (gilt nicht für Witwen/Witwer), die mindestens 360 Beitragsmonate der Pflichtvers. aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben	€ 995,09	
Bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z. B. Ehepaaren, Lebensgemeinschaften, ...)	€ 1.327,62	€ 1.511,45
Zuschlag für jede weitere Person (auch f. Minderjährige)	€ 136,63	€ 136,63

Grundsätzlich ist von der Einkommenssituation bei Antragstellung auszugehen. Einkommensnachweise aller Haushaltsangehörigen sind unbedingt vorzulegen. Innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft sind alle Einkünfte zusammenzurechnen. Nicht als Einkünfte gelten Familienbeihilfen, Pflegegeld, Kriegsopferentschädigung u. Wohnbeihilfe nach dem Wohnbauförderungsgesetz. Die Vorlage von Rechnungen ist **nicht** mehr erforderlich. **Antragsfrist: ab 01.10.2019 - 28.02.2020 (Spätere Antragstellungen werden nicht berücksichtigt)** - Die Antragseinbringung erfolgt beim Marktgemeindegam Eberndorf - Meldegam - EG - Büro Nr. 009!

ENERGIEBERATUNG DER KELAG IN DER GEMEINDE

Energieeffizienz und Nachhaltigkeit sind nicht nur Schlagworte, sondern für jeden einzelnen relevant. Die **Kelag-Energieberatung** steht Ihnen gerne für alle Fragen rund um das Thema Energie zur Verfügung und berät Sie zu Förderthemen, Energiekosten, Energiesparmaßnahmen und vielem mehr:

WANN: Donnerstag, 03.10.2019 von 09:00 bis 12:00 Uhr

WO: Gemeindegam Eberndorf-Stift, EG-Büro Vorstand – Raum Nr. 002

Ein Vergleich macht Sie sicherer!

Wer ein Haus baut oder saniert, steht einer Flut von Überlegungen gegenüber. Alleine der Bereich der Energieanwendungen in einem Haus erfordert umfassendes Wissen. Kompetente Beratung vom Fachmann ist gefragt und hilft, Kosten einzusparen. Die Wahl des Heizsystems beeinflusst beispielsweise die Betriebskosten auf Jahrzehnte. **Sanierer aufgepasst:** Förderung nicht verpassen! Beratung gibt es zu aktuellen Förderungen: Landesförderung – Bundesförderung – Kelag-Direktförderung für Wärmepumpen - Photovoltaik

ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM AM SAMSTAG, 5.10.2019

Über Initiative des Bundesministeriums für Inneres wird am Samstag, dem 5. Oktober 2019 zwischen 12:00 und 12:45 Uhr in ganz Österreich ein Zivilschutz-Probearm durchgeführt.

Weitere Informationen zum Zivilschutz-Probearm: Sicherheits-Homepage im Internet (alle Sirensignale zum Anhören) unter www.siz.cc/kaernten bzw. www.siz.cc/eberndorf oder im Gemeindeamt!

VORANKÜNDIGUNG: 10. OKTOBER-FEIERN MIT FACKELUMZUG

Aus Anlass der 99. Wiederkehr des Tages der Kärntner Volksabstimmung werden in Kühnsdorf u. Eberndorf die 10. Oktober-Feiern durch den Kärntner Abwehrkämpferbund abgehalten. **Kühnsdorf: Mi, 09.10.2019 um 19:00 Uhr** - Abmarsch vor der Kirche / **Eberndorf: Do, 10.10.2019 um 19:00 Uhr** - Abmarsch Kirchplatz

ABLAGERUNG VON GRÜNABFÄLLEN IM WALD – kein Kavaliersdelikt!

Auf Grund vermehrter unzulässiger Müllablagerungen von Grünabfällen in Waldflächen rund um das Gemeindegebiet in Eberndorf wird seitens der Bezirksforstinspektion Völkermarkt auf eine ordnungsgemäße Entsorgung der Gartenabfälle hingewiesen. Oft sind Gartenbesitzer der Meinung, dass die im Wald oder am Wegesrand entsorgten Gartenabfälle keine Gefährdung für den Wald darstellen. Jedoch wird durch eine unsachgemäße Entsorgung nicht nur der Waldboden gestört, sondern es können auch junge Forstpflanzen und Naturverjüngung zum Absterben gebracht werden. Speziell im Herbst wird der Garten für die kommenden Wintermonate entmistet, wonach es zu einem vermehrten Anfall von Grünschnitt kommt. Daher wird in den Herbstmonaten seitens der Forstaufsicht ein größeres Augenmerk auf unsachgemäß entsorgte Gartenabfälle gelegt, und dies gegebenenfalls auch zur Anzeige gebracht, da es sich um eine unsachgemäße Entsorgung handelt. Diese Ablagerungen sind auch deshalb unnötig, da der Bauhof der Marktgemeinde Eberndorf die Möglichkeit einräumt, Baum- Strauch- und Grünschnitt kostenlos zu entsorgen. Die Öffnungszeiten sind im **April bis Oktober jeden Montag von 15:00 bis 18:30 Uhr** und von **November bis März an jedem 2. Montag im Monat von 14:00-17:00 Uhr**. Es besteht aber auch die Möglichkeit beim Altstoffsammelzentrum gegen Entgelt Grünschnitt zu entsorgen. Die Bezirksforstinspektion Völkermarkt appelliert an die Bevölkerung diese Serviceleistung der Gemeinde Eberndorf zu nutzen, um somit auch das Landschaftsbild sauber zu halten.

ORIENTIERUNGSNUMMER KANN LEBENSRETTEND SEIN

Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst sind bei jedem Notfall auf deutlich **sichtbar angebrachte Hausnummern angewiesen**, um den Einsatzort schnellstmöglich zu finden. Schlecht erkennbare Hausnummerierungen können im Notfall wertvolle Zeit kosten. Bei Noteinsätzen können einige Minuten Suche nach dem richtigen Haus schwerwiegende Folgen haben. Gut sichtbar angebrachte Hausnummern können daher **Leben retten**.

Nach dem Gesetz ist **jeder Eigentümer verpflichtet**, sein **Grundstück/Objekt** mit der von der Gemeinde **festgesetzten Nummer zu versehen**. Die Hausnummern müssen dabei von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein.

EBERNDORF SUCHT DAS PRINZENPAAR

Aufruf an alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger ab 18 Jahre!

Für die bevorstehende Faschingssaison, mit Start am 11.11. um 11.11 Uhr, **sucht Eberndorf sein neues Prinzenpaar**. Machen Sie mit und **bewerben Sie sich als Prinzessin und Prinz** für die 5. Jahreszeit in der Marktgemeinde Eberndorf.

Bewerbungen mit Namen, Anschrift, Foto und kurzem Lebenslauf an folgende

E-Mail-Adressen erbeten:

eberndorf@ktn.gde.at / martin.jegart@aon.at / klaudia.faak.stifterl@gmail.com



Anmeldefrist für Bewerbungen: 23.10.2019

Bei ausreichend Bewerbungen ist für Freitag, 25.10.2019, 20:00 Uhr, ein Casting vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:
OSR Gottfried Wedenig eh.